

# Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl in der Gemeinde Breitscheid am 14. März 2021

## Sie haben 23 Stimmen!

- Sie können alle 23 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - ( oder  oder ).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 23 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 23 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	7 Freie Wählergemeinschaft FWG
101 Müller, Armin, Breitscheid	301 Leisegang, Daniel, Medenbach	701 Bechtum, Thomas, Medenbach
102 Wendel, Paul-Gerhard, Gusternhain	302 Eichmann, Ulrich, Breitscheid	702 Peter, Volkmar, Rabenscheid
103 Thielmann, Heiko, Erdbach	303 Konrad, Yannick, Medenbach	703 Georg, Daniel, Breitscheid
104 Kureck, Arnd, Erdbach	304 Petry, Jens, Breitscheid	704 Aurand, Helmut, Gusternhain
105 Bechtum, Frank, Breitscheid	305 Discher, Udo, Medenbach	705 Sahm, Timo, Medenbach
106 Winkel, Markus, Breitscheid	306 Thielmann, Marleen, Breitscheid	706 Eichmann, Sascha, Rabenscheid
107 Silbermann, Frank, Medenbach	307 Konrad, Thomas, Medenbach	707 Ehrenfried, Claus, Breitscheid
108 Göbel, Sascha, Breitscheid		708 Gimbel, Günter, Gusternhain
109 Becker, Andreas, Breitscheid		709 Moos, Henning, Medenbach
110 Ostrizkij, Linda, Breitscheid		710 Hünert, Thomas, Rabenscheid
111 Kureck, Jonathan, Erdbach		711 Schleifer, Eva, Breitscheid
112 Enders, Lars, Breitscheid		712 Gimbel, Simon, Gusternhain
113 Beer, Alexander, Erdbach		713 Aurand, Sebastian, Breitscheid
114 Triesch, Daniel, Erdbach		714 Gimbel, Micha, Gusternhain
115 Schleifenbaum, Frank, Rabenscheid		715 Weyel, Steffen, Gusternhain
116 Zeiler, Carina, Breitscheid		
117 Daum, Alexander, Breitscheid		
118 Schannen, Markus, Breitscheid		
119 Linsel, Johannes, Breitscheid		
120 Metz, Danny, Breitscheid		
121 Mankel, Sascha, Erdbach		

**X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:**

**1. Wie viele Stimmen habe ich?**

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 23 Stimmen.

**2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?**

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man **'Panaschieren'**. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man **'Kumulieren'**. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

**3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?**

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

**4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?**

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

**5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?**

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

**X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?**

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

**X Haben Sie noch Fragen?**

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:  
Rathausstraße 14, 35767 Breitscheid, 02777 9133-0  
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter [wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem](http://wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem)

**X Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!**

**Ihr Wahlamt**

M  
U  
S  
T  
E  
R

M  
U  
S  
T  
E  
R

M  
U  
S  
T  
E  
R